

Mountain-Biker gegen Waldgesetz-Novelle

Im Vorfeld der Novellierung des hessischen Waldgesetzes wurde die Öffentlichkeit mit einer massiven Kampagne der organisierten Mountainbiker konfrontiert. Sie sehen in der vorgesehenen Einschränkung der Fahrrad-Nutzung einen Angriff auf den freien Zugang zum Wald.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Parteien und des Umweltministeriums war bislang nicht sonderlich effizient und bot Anlass zu zahlreichen Fehlinterpretationen.

Link zum geplanten Gesetzestext: [HWaldG-E-Gesetzesentwurf \(PDF\)](#)

Auf Initiative des BUND Hessen haben sich nun Naturschutz- und Jagdverbände mit einer gemeinsamen Resolution zu Wort gemeldet. Auch der ÖJV Hessen gehört zu den Unterzeichnern. So soll versucht werden, die aufgeheizte Diskussion zu versachlichen:

Resolution „Rücksichtnahme im Wald“

Frankfurt am Main, den 03.08.2012

Der Wald muss viele Ansprüche erfüllen.

Er ist u.a.

- Wirtschaftsgrundlage für die Waldeigentümer,
- der Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und
- der Erlebnis- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Diese Ansprüche kann der Wald nur erfüllen, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen auch weiterhin zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Wald bekennen und dieses Prinzip soweit wie nötig Eingang in das Waldgesetz findet. Auch künftig muss der Wald ein überwiegend ruhiger, störungsarmer Ort bleiben. Seine flächendeckende Beunruhigung muss vermieden werden.

Es ist außerordentlich erfreulich, dass täglich viele tausend Menschen die hessischen Wälder in ihrer Freizeit aufsuchen um dort z. B.

- zu wandern,
- zu reiten,
- Fahrrad- und Mountainbike zu fahren,
- zu fotografieren,
- Tiere und Pflanzen zu beobachten oder
- zu joggen.

Dort wo im Laufe der Jahre die verschiedenen Erholungs-Ansprüche untereinander oder zu ökologischen und wirtschaftlichen Fragen in Konflikt geraten, muss eine Lenkung unter dem Prinzip der "Rücksichtnahme im Wald" erfolgen. Vor einigen Jahren wurden aus diesem Gedanken z.B. die individuelle Kennzeichnung von Reiterinnen und Reitern und die Anlage

spezieller Reitwege entwickelt. Heute sehen wir in verschiedenen Landesteilen einen schnell wachsenden Konflikt zwischen dem Mountainbike fahren und allen Formen der stillen Erholung und deshalb die Notwendigkeit für verbindliche Regelungen, die das Mountainbike fahren im Wald begrenzen. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass der Stärkere auf den Schwächeren Rücksicht nimmt. Traditionelle Fußpfade und schmale, speziell angelegte Wanderwege sollten ausschließlich zu Fuß begangen werden. Insbesondere in den Hanglagen der Mittelgebirge kommt es auf diesen Wegen sonst beim Begegnungsverkehr zwischen Mountainbike und Fußgänger zwangsläufig zu Gefahrensituationen.

Die Anlage spezieller Fahrtstrecken für den Mountainbike-Sport kann eine Lösung des Problems darstellen, zumal mit der Anlage solcher Strecken auch die Kostenträgerschaft für ihre Instandhaltung geklärt wäre. So ließe sich auch sicherstellen, dass ökologisch sensible Wald bereiche geschont blieben.



- Bund für Umwelt- und Naturschutz Hessen (BUND)
- IG BAU, Landesvertretung der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz
- Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e. V. (HVNL)
- Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
- Wanderverband Hessen e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Hessen e.V.
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON)
- Ökologischer Jagdverein Hessen e.V. (ÖJV)
- Verband Hessischer Fischer e. V. (VHF)
- Landesjagdverband Hessen e .V.